

## ZULASSUNG ZUM STUDIUM MASTER WATER SCIENCE

Basis der Entscheidung ist die Prüfungsordnung zum Master-Studiengang Water Science vom 01. Juni 2012 (zuletzt geändert durch die vierte Änderungsordnung vom 14. Juli 2017).

### § 1

#### **Geltungsbereich und Zugangsberechtigung**

(1) Diese Master-Prüfungsordnung regelt den Zugang, den Studienverlauf und den Abschluss des Studiums für den Master-Studiengang Water Science an der Universität Duisburg-Essen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studiengang Water Science ist der erfolgreiche Abschluss

- des Bachelor-Studiengangs Water Science an der Universität Duisburg-Essen oder
- eines gleichwertigen oder vergleichbaren Studiengangs in einem naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich mit chemischem, analytischem und biologisch / mikrobiologischem Anteil sowie in der Regel eine experimentelle Bachelor-Arbeit in einem für den Bereich Water Science relevanten Themengebiet.

Die Gesamtnote des Abschlusses nach Satz 1 muss in der Regel mindestens 3,0 ( $\geq 66$  Notenpunkte oder Grade Points; jeweils von 100) oder besser sein. Es muss nachgewiesen werden, dass Laborpraktika zu essentiellen chemischen, analytischen und mikrobiologischen Themen im Umfang von mindestens 20 Credits durchgeführt worden sind.

Die Feststellung der Gleichwertigkeit trifft der Prüfungsausschuss. Er legt für Absolventen einschlägiger Studiengänge fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen bis zu welchem Zeitpunkt erbracht werden müssen. In begründeten Einzelfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Ausnahme von der in Absatz 3 geforderten Mindestno-

**Prof. Dr. Oliver J. Schmitz**

**Tel.: 0201/183 - 3950**

**oliver.schmitz@uni-due.de**

**S05 T01 B35**

**Universitätsstraße 5**

**45141 Essen**

**Datum: 07. April 2019**

te. Bei der Entscheidung sind insbesondere die Höhe der Abweichung von der Mindestnote, die Benotung der Abschlussarbeit mit der Note „gut“ oder besser, die Studiendauer sowie herausragende Einzelleistungen im Studienschwerpunkt maßgebend.

(3) Als gleichwertig angesehen wird in der Regel

- ein mindestens dreijähriger einschlägiger Studiengang mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss und einem Gesamtworkload von mindestens 180 Credits in einem naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich mit chemischem, analytischem und biologisch / mikrobiologischem Anteil sowie in der Regel eine experimentelle Bachelor-Arbeit in einem für den Bereich Water Science relevanten Themengebiet an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes oder
- ein einschlägiger Abschluss in einem naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Bereich mit chemischem, analytischem und biologisch / mikrobiologischem Anteil sowie in der Regel eine experimentelle Bachelor-Arbeit in einem für den Bereich Water Science relevanten Themengebiet an einer anderen Hochschule außerhalb des Geltungsbereichs des Hochschulrahmengesetzes, sofern nicht ein wesentlicher Qualitätsunterschied zu einem Abschluss an einer Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes nachgewiesen werden kann.

(4) Es handelt sich um einen englischsprachigen Studiengang. Studierende müssen vor Aufnahme des Studiums englische Sprachkenntnisse entsprechend der abgeschlossenen Niveau-Stufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachweisen. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch ein international anerkanntes Sprachzertifikat (z.B. TOEFL-Internet-based Test 100, IELTS Band 6.5) oder ein vergleichbares Zeugnis.

#### § 4

#### **Aufnahmerhythmus**

- (1) Das Studium im Master-Studiengang Water Science im ersten Fachsemester **kann nur zum Wintersemester** aufgenommen werden.
- (2) Die Aufnahme des Studiums in einem höheren Fachsemester ist sowohl zum Winter- als auch zum Sommersemester möglich.

## **Verfahren**

Alle Interessenten bzw. Bewerber für den Studiengang werden über diese o.g. Festlegungen informiert (je nach Art der Anfrage von der Fakultät für Chemie oder vom Studierendensekretariat).

1) Die Bewerber können sich in das 1. FS bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters einschreiben lassen.

Eine Umschreibung vom Studiengang B. Sc. Water Science – Wasser: Chemie, Analytik, Mikrobiologie der Universität Duisburg-Essen zum konsekutiven Studiengang M. Sc. Water Science ist - sobald die notwendigen Formalitäten erfolgt sind - durchgängig (d.h. im Verlauf von Winter- und Sommersemester) möglich.

2) Studienbewerber, die einen Bachelorstudiengang an einer anderen Hochschule innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereiches (Deutschland und EU/EWR) abgeschlossen haben, wenden sich zwecks Feststellung der Gleichwertigkeit an den zuständigen Prüfungsausschuss. Die Bewerbungsunterlagen sind direkt in der Fakultät einzureichen.

**Universität Duisburg-Essen**  
**Prüfungsausschuss Water Science**  
**Universitätsstr. 7**  
**45117 Essen**

Sofern die Gleichwertigkeit bestätigt wird, kann anschließend die Einschreibung in den Masterstudiengang erfolgen. Sollte keine Gleichwertigkeit festgestellt werden, erteilt der Prüfungsausschuss einen ablehnenden Bescheid, oder legt fest, welche zusätzlichen Prüfungsleistungen bis zum welchen Zeitpunkt erbracht werden müssen.

3) Studierende, die ihren Abschluss im Ausland (außerhalb EU/EWR) gemacht haben, müssen ihre Unterlagen dem Akademischen Auslandsamt einreichen.

**Die Frist für die Bewerbungen über das Akademische Auslandsamt endet am 15.06.2019.**

Prof. Dr. Oliver J. Schmitz  
(Vorsitzender des Prüfungsausschusses Water Science)